

# Betriebsanweisung

Oberstufenzentrum Elbe-Elster  
Feldstraße 7a  
04910 Elsterwerda  
Tel. (03533) 48 81 69-0  
Fax (03533) 48 81 69-30

Datum:

01.08.2024

Unterschrift:

J. Mühlstein

## ANWENDUNGSBEREICH

### Hygiene für Schulen

#### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Infektionskrankheiten sind Krankheiten, die durch das Eindringen von Krankheitserregern in den menschlichen Körper und das anschließende Vermehren im Körper hervorgerufen werden.

Hauptübertragungswege von Infektionskrankheiten:

- Tröpfcheninfektion: durch Aushusten oder Ausatmen.
- Kontaktinfektion: durch Berührung.
- Schmierinfektion: Verschmieren von Körperflüssigkeiten wie Blut, Speichel, Exkremente etc.
- Blutübertragene Infektionen



#### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Unter Infektionsschutz versteht man alle Maßnahmen, die eine Übertragung oder Verbreitung eines Infektionserregers verhindern oder die Übertragungswahrscheinlichkeit oder die Schwere und Häufigkeit des Ausbruchs einer Infektionskrankheit reduzieren sollen. Der Infektionsschutz umfasst individuelle Schutzmaßnahmen aber auch alle Möglichkeiten der sogenannten Infektionsprävention, die das Auftreten und Verbreiten von Infektionskrankheiten innerhalb einer bestimmten Gruppe oder der Gesamtbevölkerung reduzieren oder verhindern können.

**Wichtige Grundlage für den Infektionsschutz ist ein guter Hygienestatus:**

- Gründliche und regelmäßige Reinigung,
- insbesondere der Hände sowie häufig benutzter Flächen und Gegenstände
- **Desinfektion** ist dort notwendig, wo Krankheitserreger auftreten können und Kontaktmöglichkeiten zur Weiterverbreitung bestehen, u.a. bei Verunreinigungen mit Erbrochenem, Stuhl und Urin sowie mit Blut.
- **Desinfektionsmittel** nach Anwendungsgebiet aus der Liste der DGHM mit der entsprechenden Konzentration und Einwirkzeit auswählen.
- **Handwaschplätze** müssen ausgestattet sein:
  - mit fließendem warmen und kalten Wasser
  - Spendern für Flüssigseife
  - Einmalhandtücher (z.B. Papier, Endlosrolle)
  - Abwurfbehälter für Papierhandtücher.Die Verwendung von Stückseife und Gemeinschaftshandtüchern ist nicht gestattet.
- **Händewaschen** ist durchzuführen vom Personal und von den Schülern:
  - nach jeder Verschmutzung
  - nach Reinigungsarbeiten
  - nach Toilettenbenutzung
  - vor dem Umgang mit Lebensmitteln
  - vor der Einnahme von Speisen
  - nach Tierkontakt
- **Händedesinfektion** ist erforderlich für Personal und Schüler:
  - nach Kontakt mit Blut Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen, (auch wenn Handschuhe getragen werden, nach Ablegen der Handschuhe)
  - nach Kontakt mit sonstigem potenziell infektiösem Material
  - nach intensivem (körperlichen) Kontakt mit Erkrankten.
- **Räume, Inventar und Gegenstände** der unterschiedlichen Bereiche der Schule sind gemäß Reinigungs- und Desinfektionsplan zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

#### AUFTRETEN MELDEPFLICHTIGER ERKRANKUNGEN

- Beim Auftreten meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten oder bei begründetem Verdacht einer solchen sind spezielle antiepidemische Maßnahmen notwendig,
- Die erforderlichen Maßnahmen werden vom zuständigen Gesundheitsamt veranlasst bzw. mit diesem abgestimmt.